



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

16.08.2024

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Tomke Lange
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/330/2024
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Quartiersentwicklung Apen	27.08.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Antrag UWG-Fraktion, Gestaltung und Nutzung des Viehmarktplatzes Apen

Sachverhalt:

Die UWG-Fraktion hat den Antrag gestellt, die Gemeinde Apen möge hinsichtlich der Aufwertung des Viehmarktplatzes Fördermöglichkeiten über die Dorfentwicklung „Dorfregion Apen“ mit einer Antragstellung zum Stichtag 2025 sowie weitere Fördermöglichkeiten prüfen.

Die Aufwertung des Viehmarktplatzes wurde von den Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses gewünscht und im Rahmen der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Ortsmitte Apen als eines der prioritären Projekte mit verschiedenen Bestandteilen festgelegt.

Im Zuge des zweiten Bürgerdialogs wurden hierzu erste drei Lösungsideen diskutiert, die die Neuorganisation und Verbesserung der Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches mit der Entkopplung der Straße „Am Viehmarktplatz“ von der Streichenstraße sowie die Verbesserung der Anbindung der Bushaltestelle, die Schaffung und Neuorganisation von Stellplätzen für PKW und Fahrräder und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, unter anderem durch eine Vorplatzgestaltung bei der Gastronomie im nördlichen Bereich, beinhalten.

Neben der Klärung einer grundsätzlichen Förderfähigkeit über verschiedene Schienen (Dorfentwicklung/ZILE, LNVG etc.) und der Entwicklung konkreter Gestaltungsideen wären unter anderem eine verkehrsplanerische Bearbeitung/Prüfung wie auch die Abstimmung mit



den jeweiligen Baulastträgern im Zuge einer Neugestaltung nötig. Darüber hinaus ist eine potenzielle Reaktivierung des Bahnhofpunktes Apen mit entsprechenden funktionalen und räumlichen Bedarfen immer mitzudenken.

Mit Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) wurde die Situation am Viehmarktplatz vor Ort in Augenschein genommen und erörtert. Es wurde verwaltungsseitig dargestellt, wie dieses Quartier genutzt wird und eine künftige Nutzung aussehen kann. Dabei wurde hervorgehoben, dass es sich hier nicht um einen schlichten Busbahnhof/Parkplatz handelt, sondern vielmehr um einen zentralen Ort, der auch eine Aufenthaltsqualität bietet und künftig umso mehr. Das heißt, es wird hier eine verkehrliche Nutzung geben aber eben auch durch die Wohnmobilpause und die Lüttje Festung Raum für Freizeitgestaltung, Quartiers-/Mehrgenerationenplatz usw.

Damit sei gesagt, dass es durchaus auf einem Areal verschiedene Nutzungsbereiche geben wird mit verschiedenen grundsätzlichen Fördermöglichkeiten. Hier kann man die Fördermöglichkeit der Landesnahverkehrsgesellschaft wie auch die der Dorfregion Apen anführen. Ohne dass weder von der einen, wie auch von der anderen Förderbehörde Zusagen gibt, konnte doch erreicht werden, dass man bei dem Termin vor Ort überein gekommen ist, hierzu zu gegebener Zeit ein erarbeitetes Konzept abzustimmen und einzureichen. Die Vertreterinnen des ArL empfahlen, ein Konzept frühestens in 2025 einzureichen, wegen der erforderlichen Vorarbeit, aber auch vor dem Hintergrund der bereits berücksichtigten Maßnahme am Schulstandort Apen.

Verwaltungsseitig besteht der Gedanke, dass eine konzeptionelle Erarbeitung mit der Umsetzungsbegleitung der Dorfregion Apen (NWP) begonnen werden kann, die wiederum mit diesem Arbeitskreis abgestimmt wird (der AK Quartiersentwicklung Apen wird hier als ideengebender und begleitender AK eher in der Beratung gesehen, als der AK Demographische Entwicklung und Förderprojekte). Wenn die Rahmenbedingungen erarbeitet sind, wäre in einem nächsten Schritt dieses Projekt im Finanzausschuss zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzvolumen sind zu erarbeiten und in den Hausberatungen in 2025 zu diskutieren.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			

energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der UWG-Fraktion wird inhaltlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2025 das Thema Viehmarktplatz in inhaltlicher wie auch finanzieller Hinsicht den Gremien zur Beratung vorzulegen, um einen Umsetzungsplan abzustimmen.

Anlagen:

Antrag UWG-Fraktion